

## **Betrunken am Steuer: 21-Jähriger mit 1,75 Promille erwischt!**

Ein 21-Jähriger wurde in Delmenhorst mit 1,75 Promille am Steuer angehalten. Anschließend kam es zu einer Körperverletzung.

**Delmenhorst, Deutschland** - Am Samstag, den 2. März 2025, wurde ein 21-Jähriger auf der Syker Straße durch seine auffällige Fahrweise bemerkt. Um 19:15 Uhr beobachteten zwei Verkehrsteilnehmende, wie der Fahrer in Schlangenlinien fuhr und ohne erkennbaren Grund bremste. Diese Verhaltensweisen ließen den Verdacht auf Alkohol am Steuer aufkommen, weshalb die Zeugen umgehend die Polizei informierten. Nachdem der Fahrer an der Langenwischstraße selbstständig anhielt, führten die Beamten eine Kontrolle durch.

Bei der Überprüfung stellte die Polizei eine Atemalkoholkonzentration (AAK) von 1,75 Promille fest. Ein Strafverfahren wurde eingeleitet, eine Blutentnahme durchgeführt und der Führerschein des 21-Jährigen beschlagnahmt. Ein derart hoher AAK-Wert hat ggf. rechtliche Konsequenzen, da gemäß § 316 StGB eine Trunkenheit im Verkehr vorliegt und die Feststellung der Fahruntüchtigkeit in solchen Fällen von entscheidender Bedeutung ist. Die rechtlichen Grundlagen und die Unterschiede zwischen Blutalkoholkonzentration (BAK) und AAK sind hier relevant. Die BAK gilt als beweissicher, insbesondere wenn sie durch einen Bluttest festgestellt wurde, was bei Verdacht auf eine Verkehrsstraftat zulässig ist, ohne dass eine richterliche Anordnung erforderlich ist.

# **Körperverletzung am Faschingsfest**

Am gleichen Abend, gegen 21:40 Uhr, kam es am Rande eines Faschingsfestes in Ganderkesee zu einem weiteren Vorfall. In einer Gaststätte an der Bremer Straße wurde ein 41-jähriger von einem 47-jährigen Delmenhorster ohne erkennbaren Grund ins Gesicht geschlagen. Der Täter wies zum Zeitpunkt der Tat eine Atemalkoholkonzentration von 2,05 Promille auf. Auch hier wurde ein Strafverfahren wegen vorsätzlicher Körperverletzung eingeleitet, und der 47-Jährige erhielt von der Polizei einen Platzverweis.

## **Rechtliche Konsequenzen bei Alkohol am Steuer**

Die rechtlichen Konsequenzen für das Fahren unter Alkoholeinfluss sind erheblich. Ab 0,5 Promille gilt das Fahren als Ordnungswidrigkeit, ab 1,1 Promille wird dies zur Straftat. Bei Werten ab 1,6 Promille können schwere rechtliche Folgen eintreten, darunter Geldstrafen, Punkte in Flensburg und sogar Freiheitsstrafen. Es wird deutlich, dass eine solche Alkoholisierung zu gefährlichen Situationen im Verkehr führen kann. Weiterhin besteht bei der Überschreitung von Promillegrenzen die Verpflichtung zur medizinisch-psychologischen Untersuchung, um die Fahreignung zu überprüfen.

Die Messmethoden zur Feststellung des Alkoholgehalts sind ebenfalls entscheidend. Während die AAK in Milligramm pro Liter ermittelt wird, wird die BAK in Promille angegeben. In der Praxis gibt es Unterschiede in der Beweiskraft der verschiedenen Messmethoden: Während die AAK im Bußgeldverfahren als Beweismittel dienen kann, hat sie im Strafverfahren oft nur unterstützende Funktion. Umso wichtiger ist es für Betroffene, rechtliche Schritte und Verteidigungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen, insbesondere die Überprüfung der Testmethoden und Messergebnisse.

In Anbetracht dieser Vorfälle ist es unerlässlich, das Bewusstsein für die Risiken von Alkohol am Steuer zu schärfen und rechtzeitig rechtlichen Rat einzuholen, wenn Alkohol eine Rolle spielt. Präventionsmaßnahmen wie Aufklärungskampagnen und die Einrichtung von Fahrdiensten sind entscheidend für die Sicherheit im Straßenverkehr.

| Details           |                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vorfall</b>    | Verkehrsunfall, Körperverletzung                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Ursache</b>    | Alkoholisierung                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Ort</b>        | Delmenhorst, Deutschland                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Festnahmen</b> | 1                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Quellen</b>    | <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.kreiszeitung.de">www.kreiszeitung.de</a></li><li>• <a href="http://www.kanzlei-erven.de">www.kanzlei-erven.de</a></li><li>• <a href="http://www.rechtaktuell.org">www.rechtaktuell.org</a></li></ul> |

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**